

## Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 20/026/2012

Federführung: Abt. 20 - Finanz- und Haushaltsabteilung	Datum: 29.05.2012
Verfasser: Werner Becker	AZ: - 2/Bec/P -

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften und Wirtschaftsförderung	19.06.2012	Vorberatung
Verwaltungsausschuss	26.06.2012	Vorberatung
Rat	19.07.2012	Entscheidung

### Gegenstand der Vorlage

**Zuschüsse für die Unterhaltung von Sportstätten an die Vereine GW Brockdorf, SV Kroge-Ehrendorf, SV Amasya Spor**

### Änderung der Sportförderrichtlinien

#### Sachverhalt:

Im Rahmen des Privatisierungs- und Subsidiaritätsgedankens wurden auch den Sportvereinen GW Brockdorf, SV Kroge-Ehrendorf und Amasya Spor die Verantwortung für ihre Sportanlagen übertragen, um die Eigenverantwortung der Vereine für diese Anlagen zu fördern. Die Höhe des städtischen Zuschusses für die Unterhaltungsaufwendungen ist in den Sportförderrichtlinien geregelt und abhängig von der Anzahl der Sportfelder und Umkleidegebäude. Letztmalig erfolgte eine Anpassung an die Kostenentwicklung zum 01.01.2007.

Bezugsgröße der Zuschusshöhe sind pauschalisierte Kosten, die wie folgt festgesetzt sind:

je Fußballfeld	8.000,00 €
je Kleinspielfeld	4.000,00 €
Umkleidegebäude	4.000,00 €

Auf den hiernach ermittelten Aufwand erhalten die Vereine einen Zuschuss in Höhe von 40 %. Die von den Vereinen für das Jahr 2011 aufgelisteten Kosten ergeben, dass die pauschalisierten Aufwendungen für die Unterhaltung der Platzanlagen nur leicht anzuheben sind, während bei den Umkleidegebäuden (Reinigung, Energie, Wasser, Abwasser, Instandhaltung) mehr als eine Verdoppelung der Pauschalwerte vorzunehmen ist.

Für die Berechnung der zuschussfähigen Aufwendungen werden folgende Pauschalwerte vorgeschlagen:

Je Fußballfeld	9.000,00 € (bisher 8.000,00 €)
----------------	--------------------------------

Je Kleinspielfeld 4.500,00 € (bisher 4.000,00 €)  
Umkleidegebäude 9.000,00 € (bisher 4.000,00 €)

Die jährlichen Zuschusserhöhungen für die Vereine betragen in Abhängigkeit von der Anzahl der Gebäude/Plätze:

GW Brockdorf 3.600,00 € (gesamt 18.000,00 €)  
SV Kroge-Ehrendorf 3.400,00 € (gesamt 16.200,00 €)  
SV Amasya Spor 2.600,00 € (gesamt 9.000,00 €)

Aus Gleichbehandlungsgründen wird empfohlen, die Zuschusserhöhung rückwirkend zum 01.01.2012 zu gewähren und die Sportförderrichtlinien entsprechend zu ändern.

**Beschlussvorschlag:**

Es wird vorgeschlagen, die in § 9 der Sportförderrichtlinien enthaltenen Pauschalwerte, wie vorstehend aufgeführt, zu ändern.

Gerdesmeyer